Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 8. Januar 1881. Nr. 12.

Deutschland.

** **Berlin**, 7. Januar. Es ist schon neulich bemerkt worden, daß die Haltung der national-liberalen Organe Anerkennung verdient, welche sich dagegen aussprachen, daß man das neue Verwendungsgesetz an der Schwelle in Bausch und Bogen abweise. Diese Blätter verlangen vielmehr, daß man das Gesetz in ihrem Sinne verbessere und so zu einer auch der nationalliberalen Partei annehmbaren Grundlage der Steuerreform gelange. Man vermißt aber doch noch zu sehr jede Andeutung, wie die nationalliberale Partei den Steuerreformplan zu gestalten bezw. zu verbessern gedenkt. Es ist unerwünscht und bedenklich, daß die sezessionistischen Organe zur Zeit in dieser Frage das Hauptwort führen. Da stößt man bald auf die Behauptung, es sei gar keine Steuerreform nöthig, bald auf die Aeußerung, das Hauptziel bei der Steuerreform müsse die Erweiterung des Budgetrechts des Reichstags und namentlich des preußischen Landtags sein; bald wird auf die Gneist'sche Broschüre hingewiesen, bald wird das Bedenken laut, ob man nicht bei einer Entlastung der Kommunen die reichen Leute entlaste, als ob die Kommunalauflagen allein von solchen Leuten getragen würden. Dem Allen gegenüber möchte man wohl wünschen, daß Seitens der nationalliberalen Presse etwas geschähe, auch in ihrem Leserkreise das Verständniß zu verbreiten, weshalb die Steuerreform eine Nothwendigkeit ist; noch mehr aber muß man wünschen, daß Anzeichen hervortreten, auf welcher Grundlage eine Verständigung für möglich gehalten wird. Vielleicht daß eine solche Diskussion zu der Einsicht führt, daß in dem Verwendungsgesetz, wie es vorliegt, das Richtigste getroffen ist. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die eigentliche Verständigung in den Landtags- und Reichstags-Verhandlungen erfolgen muß, aber etwas mehr eingehende Vorarbeit in der Presse, als anzutreffen ist, scheint nicht nur von Nutzen, sondern fast unentbehrlich zu sein.

Berlin, 7. Januar. Der Bericht über die Ergebnisse des Staatseisenbahnbetriebes im Jahre 1879—80 giebt auch Auskunft über die Ausbildung von Lehrlingen in den Werkstätten der preußischen Staatsbahn-Verwaltung. Danach betrachtet die Staatsregierung die Heranbildung tüchtiger Handwerker als eine Sache, der insbesondere die Eisenbahn-Verwaltungen sich nicht wohl entziehen dürften. Neben dem Mißlingen mehrerer Versuche berechtigen doch anderweite (insbesondere bei der Westfälischen, Köln-Mindener, Bergisch-Märkischen und Rheinischen Eisenbahn) gemachte günstige Erfahrungen zu der Hoffnung, daß durch geeignete Organisationen sich gute Ergebnisse erzielen lassen werden. Den nun von der Regierung festgestellten einheitlichen Grundsätzen liegen folgende Anschauungen zu Grunde. Weder soll den Privathandwerkern Konkurrenz gemacht, noch sollen einseitig ausgebildete Handwerker herangezogen, noch endlich Musteranstalten für Lehrlinge geschaffen werden. Man erstrebt nur die Heranbildung eines Theils des Handwerkerpersonals für die Eisenbahn-Verwaltung, ohne hierbei einen Zwang auf das Verbleiben der Lehrlinge in den Mutterwerkstätten auszuüben. Eine vierjährige Lehrzeit ist festgesetzt und angenommen, daß den Lehrlingen ein Lohn gewährt werde, welcher zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht. Während der ersten zwei Jahre erfolgt eine gemeinsame Beschäftigung der Lehrlinge in besonderen kleinen Werkstätten, in den letzten zwei Jahren gehen sie in die allgemeinen Werkstätten über. Mit der praktischen Ausbildung soll eine Unterweisung in Elementar-Unterrichts-Gegenständen Hand in Hand gehen, wobei jedoch nur die zur selbstständigen Ausübung des Handwerks befähigenden Kenntnisse in Betracht kommen. Der Lehrling erhält dadurch, daß ihm ein Zehntel seines Lohnes fortdauernd abgezogen wird, bei seinem Austritt das also ersparte Geld. Nach diesen Grundsätzen sind bereits in 17 Städten Lehrwerkstätten, darunter zwei in Berlin, je eine in Bromberg, Dirschau, Königsberg, Frankfurt a. O., zwei in Breslau, je eine in Lauban, Kassel, Paderborn, Lingen, Fulda, Limburg, Saarbrücken in einem Umfang errichtet, daß bei erreichter voller Besetzung, also nach vierjährigem Bestehen der Einrichtung, 7—800 Lehrlinge vorhanden sein werden: die gegenwärtig erreichte Zahl ist etwa 200.

(K. Z.)

Ausland.

Paris, 6. Januar. Louise Michel wird wegen ihrer gestern an Blanqui's Grabe gehaltenen Rede vor Gericht gestellt werden.

Die Expedition nach Panama ist, achtundvierzig Personen stark, heute von Havre in See gegangen.

Rom, 7. Januar. Der „Diritto" veröffentlicht Depeschen aus Athen, welche den bedenklichen Eindruck schildern, der durch die Verleihung des französischen Ordens der Ehrenlegion in Brillanten an den Sultan hervorgerufen wurde. In Athen erblickt man darin ein Zurückziehen Frankreichs von der bisherigen Freundschaft mit Griechenland und ein Liebäugeln mit den österreichisch-deutschen Ansichten über den Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei. Dieselben Depeschen dementiren die Nachrichten über einen Konflikt zwischen König Georg und dem Minister-Präsidenten Comunduros. Ebenso wird dagegen protestirt, daß sich Griechenland mit dem Vorschlage Frankreichs einverstanden erklärt habe, das griechische Kabinet solle sich einstweilen mit den Vorschlägen begnügen, welche die Türkei in ihrer letzten Note betreffs der Abtretung von Territorien gemacht habe. Griechenland halte unerschütterlich an den Bestimmungen des Berliner Vertrages über die projektirte Grenzlinie fest.

London, 5. Januar. Eine höchst beunruhigende Nachricht verbreitete sich am Montag Abend, nämlich, daß eine allgemeine Erhebung unter den Feniern in London stattfinden und daß deren erste Unternehmung darauf gerichtet sein werde, sich der in den Arsenalen der verschiedenen Freiwilligenkorps befindlichen Waffen zu bemächtigen. Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, daß das Gerücht nicht ganz unbegründet war. Während der letzten Tage hat die Regierung durch ihre Agenten, welche die Aufgabe haben, die Absichten der geheimen Gesellschaften in London auszuspioniren, gewisse Angaben bestimmter Natur erhalten, und in Folge dessen sind Befehle an die Kommandeure der Freiwilligen ergangen, ihre Waffen-Arsenale allnächtlich aufs Strengste bewachen zu lassen. Man glaubt, daß die revolutionäre Partei der Irländer in England Vorkehrungen getroffen habe, um durch einen verzweifelten Ueberfall aller Plätze, wo sich Waffen und Schießbedarf befinden, das Signal zu einem Aufstand zu geben.

Am Montag Abend brachen fast gleichzeitig in den großen Schuppen, welche an einige der Liverpooler Docks anstoßen, vier Feuersbrünste aus. Zuerst wurde der Polizei ein Feuer in Prince's Half-Tide-Dock gemeldet. In diesem Falle war es jedoch das Schiff „Massachusetts" und nicht der Schuppen, was in Flammen stand. Da das Fahrzeug mit Heu beladen war, blieben die Löschanstrengungen der Feuerwehr längere Zeit vergeblich, als man jedoch dieses Feuers Herr geworden, brach ein anderes am Nordende des Carriers-Docks aus. Als die Feuerwehr sich dorthin begab, wurde der Brand eines Holzhofes im Huskisson-Dock gemeldet. Die letzten beiden Brände waren kaum gelöscht, als ein anderes Feuer im Holzhofe der Herren Murphy u. Co. bemerkt wurde. Auch dies wurde bald gelöscht. Hier fand die Polizei eine Flasche voll Petroleum, nachdem schon bei einem der früheren Brände der Geruch von Petroleum wahrgenommen worden war. Gestern Morgen fand die Polizei auch zerbrochene Flaschen, die Petroleum enthalten hatten, und der Heerd des Feuers im Carriers-Dock sowie das Bauholz rochen stark nach Petroleum. Eine andere Flasche wurde im Huskisson-Dock gefunden, und auch hier hatte das Bauholz einen starken Petroleumgeruch. Es kann daher wenig Zweifel darüber obwalten, daß ein systematischer Versuch vorliegt, die Docks und was dazu gehört, in Brand zu stecken. Die Polizei soll den Brandstiftern bereits auf der Spur sein.

London, 6. Januar. Die Eröffnung des Parlaments fand Nachmittags 2 Uhr statt. Die Thronrede wurde durch den Lordkanzler Lord Selborne verlesen. Vom Oberhause waren nur wenig Mitglieder anwesend, dagegen wohnten viele Unterhausmitglieder der Eröffnung bei. Unter den Anwesenden befanden sich auch Parnell und Genossen. Die Sitzung beider Häuser wurde bis 4, bezw. 5 Uhr Nachmittags vertagt.

Die Thronrede bezeichnet die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten als freundschaftliche. Ueber die Feststellung der griechisch-türkischen Grenze fänden fortgesetzt Mittheilungen zwischen den Mächten statt; mehrere wichtige Theile des Berliner Vertrages, die so lange Zeit schon unausgeführt seien, nähmen fortgesetzt die ernste Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Die Thronrede weist ferner auf die Schreckensherrschaft hin, welche in Irland bestehe, die Wirksamkeit der Gesetze verhindere und private Rechte sowie die Ausübung der Bürgerpflichten beeinträchtige. Die Regierung werde außerordentliche Befugnisse verlangen, um die Ordnung wiederherzustellen und das Leben und das Eigenthum sowie die persönliche Freiheit der Bürger zu beschützen. Obgleich die Regierung diese Maßregeln als ihre erste Pflicht ansehe, hege sie dennoch den unausgesetzten Wunsch, die Beschwerden der Irländer verschwinden zu machen. Sie werde in der Verbesserung der Gesetzgebung für Irland fortfahren und zu dem Ende die Weiterentwickelung der grundlegenden Gedanken des Gesetzes vom Jahre 1870 vorschlagen. Des Weiteren kündigt die Thronrede eine Vorlage an, welche für die irischen Grafschaften eine örtliche Selbstverwaltung nach ähnlichem System, wie diese Autonomie für England besteht, herstellen soll. Ferner werden ein Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Körperstrafe in der Armee und Marine und noch einige andere Vorlagen von lokalem Interesse angekündigt. Zur schleunigen Wiederherstellung des englischen Ansehens in Transvaal seien Maßregeln ergriffen; der Aufstand in diesem Lande müsse nothwendiger Weise eine Vertagung der Absicht, den europäischen Kolonisten vollständige lokale Autonomie ohne Benachtheiligung der Interessen der Eingeborenen zu gewähren, zur Folge haben. Die Besetzung Kandahars durch englische Truppen solle nicht aufrechterhalten werden.

Konstantinopel, 6. Januar. Wie ich erfahren, haben die Deutschen jetzt ausschließlichen Einfluß bei dem Sultan. Nicht nur wurde der englische Botschafter Goeschen aus dem berathenden Einflusse auf das auswärtige Amt entfernt, sondern auch der Franzose Tarrin, der seit zehn Jahren alle Staatsschriften der Pforte redigirte, entlassen. Der Sultan und die Palastpartei sind momentan kriegerisch und halten den Sieg über Griechenland für sicher und rasch, weil ihrer Ansicht nach keine Macht Griechenland helfen wird.

Pietermaritzburg (Afrika), 5. Januar. Amtlich wird gemeldet: Kapitän Lambert, welcher bei Heidelberg von den Holländern gefangen genommen worden war, ist soeben hier eingetroffen. Er ist mit dem Kapitän Elliot auf Ehrenwort freigelassen und nach dem Orange-Freistaat gesandt worden. Als sie den Vaal-Fluß überschritten, gab die aus Holländern bestehende Begleitmannschaft Feuer und tödtete den Kapitän Elliot. 62 Gefangene des 94. Regiments sind freigelassen worden und befinden sich gegenwärtig auf dem Marsche nach Natal. Lambert schätzt die in Heidelberg zusammengezogenen Truppen der Holländer auf 8000 Mann; weitere Streitkräfte stehen in Potchefstroom, Wakkerstroom und anderen Orten. Der Kapitän begegnete einer großen Anzahl Holländer, welche sich von dem Orange-Freistaate nach Transvaal begaben. Eine Abtheilung von 200 Holländern ist in Natal eingedrungen und hat eine befestigte Stellung etwa 8 Km. von der Grenze eingenommen. Die englischen Patrouillen haben sich vor derselben zurückgezogen.

Provinzielles.

Stettin, 8. Januar. Eine alte Sitte oder vielmehr Unsitte in unserem gesellschaftlichen Leben ist die Verabreichung von Trinkgeldern von Seiten geladener Gäste an die Domestiken des Gastspenders, wobei dann oft von der Höhe des Trinkgeldes auf die gesellschaftliche Rangstufe des Gebers geschlossen wird. Selten ist der Hausherr mit diesem Gebrauch zufrieden, da er eben seine Freunde gastlich bewirthen, ihnen aber das Diner oder Souper nicht verkaufen will. Da er aber selbst so und so oft in die Lage kommt, Douceurs an fremde Dienstboten zu ertheilen, läßt er sich meist sans façon dasselbe von seinen Gästen gefallen. Ja in manchen Haushaltungen wird bei der Abmachung des Lohnes mit den Dienern schon eine bestimmte Summe Trinkgelder in Anrechnung gebracht und der fixe Gehalt deshalb um so niedriger normirt. Um mit diesem leidigen Usus zu brechen, von dem der Gastgeber nichts hat und der ihn nur seinen Freunden entfremden kann, hat sich einer unserer ersten Geldaristokraten in seinen sämmtlichen Salons sauber eingerahmte Plakate anbringen lassen, auf denen die Worte stehen: „Meine verehrten Freunde werden herzlich gebeten, an keinen meiner Domestiken Trinkgelder zu verabreichen, diese haben außerdem bei Verlust ihrer Stelle die strengste Ordre erhalten, jedes Douceur abzuweisen." Eine Nachahmung dürfte wahrlich angebracht sein.

— Die Bau-Polizei-Ordnung für die Städte der Provinz Pommern, schreibt die „Strals. Ztg.", bietet soviel Neues, mit unseren örtlichen Verhältnissen Unvereinbares, daß eine erschöpfende Besprechung hier zu weit führen würde. Wir wollen heute nur auf § 25 hinweisen, in welchem zunächst der Ausdruck „Brandmauer" erläutert wird als „Mauer ohne Oeffnung von mindestens 25 cm Stärke". Sodann heißt es: „Als Brandmauer muß aufgeführt werden: Jede Außenwand nach der Nachbargrenze, welche von derselben nicht mindestens 5 Meter entfernt bleibt."

Da nun die normale Breite der hiesigen Grundstücke etwa 10 Meter beträgt, und die Seitenflügel fast durchweg mehr als die Hälfte dieser Breite in Anspruch nehmen, so sind die Höfe gewöhnlich weniger als 5 Meter breit. Bei einem eintretenden Wiederaufbau oder einer Veränderung dürfen demnach die Seitenflügel keine Fenster und Thüren mehr erhalten, das heißt, sie dürfen überhaupt nicht wiederhergestellt oder verändert werden, denn ohne Fenster sind sie nicht zu gebrauchen; auch würde man eine zweite Treppe, wie sie in § 52 der Feuersgefahr wegen vorgeschrieben ist, in dem Seitenflügel nicht anlegen können, denn die gerade dieses Zweckes wegen nothwendige Thüröffnung darf nicht mehr sein. Eine erhebliche Anzahl von Grundstücken, welche man in früheren Zeiten als halbe Erbe, viertel Erbe oder Buden zu bezeichnen pflegte, haben aber eine noch wesentlich geringere Breite, als die vollen Erbe; mithin tritt das Verbot, Seitenflügel anzulegen, für sie ausnahmslos ein.

— Der Schuhmachermeister **Zenker** war am 28. Februar 1879 vom hiesigen Kreisgericht zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt, weil er den damals bei Zenker als Maschinensteppеr in Lohn stehenden, jetzigen Schuhmachermeister C. **Lockner** überfallen und gemißhandelt haben sollte. Als Grund dieser ihm unterschobenen Brutalität wurde die mit hier nicht näher anzuführenden Nebenumständen verknüpfte Ehescheidung des Herrn Zenker und Frau, die jetzt mit C. Lockner verehelicht ist, angesehen und demgemäß vom Gericht obiges Urtheil gefällt. Da Z. sich indeß in seinem Rechte glaubte, appellirte er und wurde kürzlich vom Reichsgericht die Sache zur nochmaligen Aburtheilung an das hiesige Oberlandesgericht verwiesen. Am 7. d. M. war nun Termin in dieser Angelegenheit und wurde nach Aussage mehrerer Zeugen, die damals nicht zur Vorladung kamen, die Unschuld des Herrn Zenker erwiesen und demgemäß derselbe von Strafe und Kosten **freigesprochen**. Die bereits gezahlten 50 Mark Strafgelder werden dem Zenker wieder zurückgezahlt werden, doch will dieser den Betrag einer armen Familie überweisen.

— Sonntag Nachmittag erlebt das Moser-Schönthan'sche Lustspiel „**Krieg im Frieden**" die 25. Aufführung, ohne damit seine Zugkraft schon verloren zu haben. Es ist dies ein Fall, der in den Annalen unseres Stadttheaters vereinzelt dasteht. Weder „Dr. Klaus" noch sonst ein Bühnenstück der beliebtesten Autoren hat hier ähnliche Erfolge zu verzeichnen gehabt. Da die lustige Posse während der ersten 20 Vorstellungen stets zu hohen Preisen und bei fast ausverkauftem Hause gegeben wurde, hat sie der Direktion glänzende finanzielle Errungenschaften eingebracht und dürfen wir, ohne in unseren Angaben zu hoch zu greifen, ruhig behaupten, daß „Krieg im Frieden" unserer Theater-Direktion während der 25 Vorstellungen eine Brutto-Einnahme von gut 20,000 Mark gesichert hat. Dieser Betrag ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, da das Haus bei hohen Preisen und ausverkauft 14—1500 Mark bringt. Durch diesen Erfolg einer guten Novität ist es der Direktion möglich gewesen, manchen Verlust zu verschmerzen, der unerwartet durch fehlgeschlagene Hoffnungen, die man in viele Novitäten gesetzt hatte, über sie hereingebrochen ist. Wir brauchen hier wohl kaum die große Zahl neuer Bühnenstücke aufzuführen, die wir kurz hintereinander haben durchfallen sehen. Abgesehen davon, daß mehr oder we-

niger große Honorare nutzlos gezahlt werden mußten, der Besuch war bei den meisten stets so schwach, daß die Einnahmen die Tageskosten nicht deckten. Die Direktion hat es übrigens verstanden, sich vor großen Verlusten zu sichern. Während zugkräftige Novitäten wie „Dr. Klaus", „Wohlthätige Frauen", „Krieg im Frieden" für das Aufführungsrecht gewöhnlich die Vorauszahlung eines Honorars von 750—1000 Mark forderten, unbekümmert darum, ob diese Summe überhaupt wieder einkommt, hat unsere Direktion das Aufführungsrecht nicht gegen Vorausbezahlung eines fixen Honorars, vielmehr für die jedesmalige Zahlung von 10 Prozent der Tageseinnahme sich angeeignet. Durch diesen Modus sind die Herren Moser und Schönthan zu einem Honorar von gut 2000 Mark gekommen, wogegen andere, wie Lindau (in diesem Falle Dir. Pollini) u. s. w. sehr geringe Einnahmen aus Stettin erhielten. Die Herren von Moser und von Schönthan haben mit ihrer Kompagnie-Arbeit nach Angabe Berliner Blätter eine Total-Einnahme von über 120,000 Mark gemacht. Unter diesen Umständen lohnt es sich, Bühnendichter zu sein!

— Obwohl in Stettin die Bauernfängerei nicht so in Flor ist als in Berlin, taucht doch hin und wieder ein Jünger dieser Zunft hier auf, sucht sich ein Opfer aus und rupft dasselbe nach allen Regeln der Kunst. Meist sind es Berliner Bauernfänger, welche hierselbst Gastrollen geben, doch haben auch einige Mitglieder der Bauernfängerzunft hier festen Wohnsitz genommen und versuchen bei den hier ankommenden Fremden ihr Glück. Einer der bekanntesten dieser Sorte ist der bereits vielfach wegen Hazardspiels vorbestrafte Schriftsetzer Joh. Gottfr. Julius Wilhelm, welcher bereits seit langer Zeit seine Schriftsetzerei an den Nagel gehangen hat und nur vom „Kümmelblättchen" lebt. Auch in der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich derselbe wiederum wegen eines derartigen Gaunerstückchens zu verantworten. Am 30. Juni v. J. trafen die Bäckergesellen Gierkopp und Wende, welche sich damals auf Wanderschaft befanden, mit der Bahn hier ein, am Bollwerk wurden sie von zwei Männern angesprochen, welche sie in eine Restauration führen wollten, wo die Bäckermeister verkehren und wo es ein Leichtes sei, Arbeit zu erhalten. Nach längerer Weigerung ließen sich auch die beiden Bäcker verschleppen und wurden nun in den Streich'schen Restaurationskeller Rosengarten 64 geführt; dort fand sich bald Wilhelm ein, demselben gelang es auch bald, das Kümmelblättchen in Gang zu bringen, bei welchem schließlich dem Gierkopp circa 43 Mark abgenommen wurden. Letzterer machte der Polizei Anzeige und bald wurde Wilhelm als einer der Spieler ermittelt und zur Haft gebracht. Derselbe hatte sich nun heute wegen gewerbsmäßigen Hazardspieles zu verantworten; er wurde trotz seines Leugnens überführt und mit Rücksicht auf seine Vorstrafen und seine Gemeingefährlichkeit zu 2 Jahren Gefängniß und Ehrverlust verurtheilt.

Die unverehelichte Auguste Lewerenz aus Codram wurde am 4. November v. Js. im hiesigen Hebammen-Institut von einem Knaben entbunden. Nachdem sie von dort entlassen war, begab sie sich mit dem Kinde nach Bredow, wo sie für kurze Zeit bei einer Frau Unterkommen fand und versuchte, Stellung als Amme zu bekommen. Da ihr dies nicht gelang und ihr kein längeres Unterkommen gewährt wurde, beschloß sie, das Kind auszusetzen. Sie führte diesen Plan auch am 7. Dzbr. aus und trug das Kind wohl verpackt in den Hausflur des Hauses Rosengarten 59; ein dort wohnender Cigarrenmacher Rohrbeck nahm sich des Kindes so lange an, bis die unnatürliche Mutter in der Person der Lewerenz ermittelt wurde. Dieselbe war deshalb heute wegen Aussetzung ihres Kindes angeklagt, die Sache wurde jedoch vertagt, da der Zeuge Rohrbeck nicht vorgeladen war.

— Bei dem Gärtner Reichert in Neurosow wurde in der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. ein Einbruch verübt und zwei Hammel, welche an Ort und Stelle geschlachtet wurden, gestohlen. — Ferner wurden gestohlen: Dem Schuhmacher Bertram aus einem Keller des Hauses Fischerstraße 4 Sohlenleder im Werthe von circa 20 Mark und dem Milchfahrer Schünemann von seinem Wagen, der auf kurze Zeit ohne Aufsicht an der grünen Schanze hielt, ein Sack mit Kleidungsstücken. Außerdem wurde gestern Abend ein Arbeiter Kalk mit einer Bohle, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, von dem Revierwächter auf der Schiffbaulastadie angehalten.

— Gestern wurde der frühere Kürschner Paul, ein bereits vielfach, darunter mit 23 Jahren Zuchthaus, bestrafter Mensch, in Haft genommen, weil er verdächtig ist, an verschiedenen größeren, in letzter Zeit verübten Diebstählen Theil genommen zu haben.

— Die Bestimmung des § 17 des Reichspreßgesetzes, daß die Anklageschrift oder andere amtliche Schriftstücke eines Strafprozesses durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden dürfen, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat, findet nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 3. November v. J., auf Disziplinar- und ehrengerichtliche Strafsachen keine Anwendung.

Vereine gegen Bettelei.

Auf dem landwirthschaftlichen Verein „Freienwalde in Pommern" referirte der Vereinsvorsitzende Hauptmann v. Dewitz-Krebs über die Frage: **Welche Erfahrungen sind bisher bei Bildung von Vereinen gegen Bettelei auf dem Lande gemacht?**

Derselbe theilte mit, daß in seinem Amtsbezirke Weitenhagen, Breitenfelde, Braunsberg, wie auch an manchen Orten seiner Nachbarschaft schon solche Vereine gegen Bettelei mit gutem Erfolg nach den von ihm entworfenen Statuten ins Leben getreten, andere in der Entstehung begriffen seien.

Referent hätte zunächst Guts- und Gemeinde-Vorstand, wie auch Prediger und Lehrer für die Sache erwärmt, dann eine Gemeinde-Versammlung abgehalten, in der mit kleinen örtlichen Veränderungen die Statuten einstimmig genehmigt und der Vorstand — der Gutsherr, Schulze und Lehrer — gewählt sei. Besonders müsse darauf Gewicht gelegt werden, daß der § 8 der Statuten bestehen bleibe, denn ohne diesen würde die Sache illusorisch.

Nachdem die Tafeln „Verein gegen Bettelei", à Stück 25 Pf, an jeder Thür befestigt seien, sei der Verein ins Leben getreten. Der Bettler ginge zum Armenvoigt — dem Schulzen — legitimire sich durch Paß, Arbeitsscheine und erhalte, wenn dieselben in Ordnung seien, **und wenn keine Arbeit gerade vorhanden**, eine Marke auf 10 Pf. und Abends 20 Pf., die er sich bei dem Kassirer — dem Lehrer — einlöse. Auch bekomme er dort außerdem ein seinem Stande passendes christliches Traktätchen, welches in Berlin, Ackerstraße 142, gut und billig zu kaufen sei.

Der Zweck dieser Vereine sei, dem gewerbsmäßigen arbeitsscheuen Bettler — das Betteln als sein nicht mehr lohnendes Gewerbe zu verleiden, denn diese Art Leute meiden solche Ortschaften. Daß dies der Fall sei, bewies der Vorsitzende durch Vorlegen des von seinem Dorf-Lehrer und von ihm statistisch gesammelten Materials, wonach in solchen Ortschaften, wo sonst täglich bis 15 Bettler erschienen, jetzt durchschnittlich täglich noch nicht 2 kämen.

Dem wirklich Armen und dem Wanderer sei damit auch geholfen. Ihm hätten kürzlich in seinem Dorf 3 Wanderer gesagt, die auch seinen Hof **inspizirt** hätten wegen solcher Vereinstafeln, ihnen gefiele diese Einrichtung auch, sie hätten nun doch nicht nöthig, einen halben Tag ein Dorf abzuklappern, in 2 Minuten hätten sie ihren Groschen **und dann brauchten sie doch keinen Schnaps zu trinken**, was sie bisher ge**mußt** hätten, denn mit dem zusammen gebettelten Sack voll Brot, Kartoffeln, Eier, Speck könnten sie doch nicht weiter wandern, sie hätten also diese Gaben im Krug verkaufen müssen, **dafür bekämen sie aber kein Geld**, sondern erbärmlich wenig, **für zehn Schnitte Brod — einen Schnaps**.

Der Referent bemerkte, daß dieser Modus leider sehr gebräuchlich sei, dem Uebelstand werde durch solche Vereine auch abgeholfen, denn für die Schweine einzelner Krüger gebe wohl Keiner seine Gabe.

Die Armen der nächsten Stadt erhielten vierteljährlich nur einmal ihre Gabe, der Armenvoigt schrieb sich das Datum an, er kenne ja meistens schon diese Stammgäste.

Damit die Armen der nächsten Stadt auch sehen, daß man ein Herz für sie habe, sei in seinem Dorfe in Folge der Aufforderung des Vereins-Vorstandes hier eine ganze Fuhre voll Lebensmittel, Brod, Fleisch, Mehl, Backobst, Reis, Kaffee, Kartoffeln **mit fröhlichem Herzen** für die Armen in Daber zusammengebracht. Im nächsten Jahre hoffe er aus der Vereinskasse soviel erspart zu haben, um hierzu auch etwas zu verwenden.

Wer ein Herz für diese gute Sache habe, die so wichtig sei, da es die Lösung der sozialen Frage sei, man entreiße der Sozialdemokratie dadurch, daß man den Vagabonden zur Arbeit zurückbringe — ihre Rekruten, müsse solche Vereine gründen. Wer nicht im Schweiße seines Angesichtes sein Brod esse, komme auf dumme Gedanken, und mit den Polizeimaßregeln bereite man seinem Amtsbezirk durch Transport und Vereinigungskosten viel Ausgaben und hebe das Ehrgefühl dieser armen Mitmenschen nicht, — also wer ein Herz für unser theures Vaterland hat, thue desgleichen.

Die Statuten des Vereins gegen Bettelei in Weitenhagen lauten:

Statuten des Vereins gegen Bettelei.

§ 1. Der Zweck des Vereins ist die Beseitigung der **gewerbsmäßigen** Bettelei.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder Einwohner des Orts Weitenhagen werden, so lange er den seinem Stande gemäß ausgesetzten monatlichen Beitrag, und zwar als Ackerbesitzer 30 Pf., als nur Hausbesitzer 15 Pf, als Tagelöhner 5 Pf., zur Vereinskasse zahlt.

§ 3. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, unter keinen Umständen an die um eine Gabe ansprechenden unbekannten Personen eine Geld- oder sonstige Unterstützung anders als das vom Vorstande beauftragte Mitglied zu geben und dahin zu wirken, daß durch ihre Angehörigen die fremden Bettler nicht anders unterstützt werden.

§ 4. Unterstützungsbedürftige und Reisende sollen aus der Vereinskasse, jedoch nur allvierteljährlich **eine** Unterstützung von 10 Pf, im Ausnahmefall 20 Pf., erhalten, wenn sie Legitimationspapiere, d. h. Paß, Arbeitsbücher oder behördlich abgestempelte Entlassungsscheine besitzen.

§ 5. Die Mitglieder des Vereins erhalten für die Dauer ihrer Mitgliedschaft ein am Eingange anzubringendes Schild mit der Bezeichnung: „Verein gegen Bettelei". Dieses Schild bleibt Eigenthum des Vereins.

§ 6. Die Geschäfte des Vereins besorgt ein Vorstand von 3 jährlich zu wählenden Mitgliedern. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Armenvoigt und dem Kassirer.

§ 7. Der Vorsitzende führt ein Verzeichniß der Mitglieder. Der Armenvoigt prüft die Bedürftigkeit (§ 4) und giebt dem Bedürftigen eine Marke von 10 oder 20 Pf. des Abends, die der Betreffende beim Kassirer sich einlöst, der ein Verzeichniß der Ausgaben führt

§ 8 Indem der gute Zweck — die gewerbsmäßige Bettelei zu verhindern — nur erreicht werden kann, wenn Jeder seiner Verpflichtung eingedenk bleibt, so ist auf Nichterfüllung der Verpflichtung eine Buße von 50 Pf in jedem einzelnen Falle festgesetzt worden, welche an die Kasse des Vereins zu zahlen ist.

Diese Statuten wurden in heutiger Versammlung einstimmig genehmigt und wurden gewählt zum Vorsitzenden . . . ., zum Armenvoigt . . . ., zum Kassirer . . . .

Wir können dieses Vorgehen gewiß willkommen heißen und wünschen, daß auch unsere ganze Provinz Pommern, wie es ja auch schon die Provinzen Sachsen, Hannover und Holstein gethan, mit der Gründung von Vereinen nach obigen Statuten vorgeht, **gemeinsames** Wirken macht den Erfolg sicherer.

Vermischtes.

— (Ein Opfer der schwarzen Kunst.) Die Triumphe Hermanns, Mellinis und all der anderen fingerfertigen „Professoren der Magie" ließen ihn nicht ruhen. Auch er fühlte die Kraft in sich, „ohne alle Apparate" seine Nebenmenschen zu erheitern und zu verblüffen. In seinen Mußestunden — und ein höherer Beamter, wie es unser Held ist, hat deren einige — befaßte er sich eifrig mit der schwarzen Kunst. Bald war er ein kleiner „Bosco in der Westentasche" und erntete, wenn er im Freundeskreise seine hübschen Kunststückchen zum Besten gab, den lautesten Beifall. Sein Ruhm stieg von Tag zu Tag, und so sehr war er auf dessen Vergrößerung bedacht, daß er darüber — das Heirathen vergaß. Schon war er auf dem Wege, ein „Junggeselle in den besten Jahren" zu werden, als auch seine Stunde schlug. Der Zauberer war bezaubert worden. Ein junges Mädchen hatte das Kunststück vollbracht und — „keine Hexerei, alles nur Geschwindigkeit" — binnen wenigen Wochen war der Abend der offiziellen Verlobung erschienen. Als die üblichen Toaste und Glückwünsche vorüber waren, wurde der glückliche Bräutigam von einigen Freunden aufgefordert, die Gesellschaft mit seinen Zaubereien zu erheitern, was er auch bereitwilligst unternahm. Er übertraf sich selbst. Gläser, Leuchter, Uhren, Ringe verschwanden auf unerklärliche Weise und kamen auf Kommando wieder zum Vorschein, Karten flogen hin und her, spazierten aus Vasen und Krügen hervor, oder fanden sich gar in den Taschen und Täschchen der Herren und Damen — die Gesellschaft war — wie man in Wien sagt — „paff, und „am paffsten" der Vater der Braut. Am anderen Morgen lag unser Schwarzkünstler noch voll froher Erinnerungen zu Bette, als ihm ein Brief überbracht wurde. Er öffnete, las und sank lautlos in die Kissen zurück, denn die letzten Zeilen jenes verhängnißvollen Schreibens lauteten in lapidarischer Kürze: „Einen Taschenspieler kann ich nicht als Schwiegersohn acceptiren. Wollen Sie also mein Wort als nicht gegeben betrachten." Auf die heitere „Stunde der Täuschung" war eine gar traurige Stunde der Enttäuschung gefolgt. Bis heute noch soll es dem unglücklichen bräutlichen Prestidigitateur nicht gelungen sein, den gestrengen Herrn Ex-Papa zu der bekannten Devise „Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst", bekehrt zu haben. Möge ihm das Kunststück bald gelingen!

— Vor der Verwendung des jetzt bei unserer Damenwelt sehr beliebten sogenannten Diamantstaubes, der dem damit bestreuten Haar ein Flimmern wie von unzähligen Brillanten verleiht, muß wiederholt dringend gewarnt werden. Dieser Diamantstaub besteht aus ganz feingemahlenem Glas, und dringt vermöge seiner Kleinheit der Partikelchen beim Herabfallen von den Haaren in die Poren der Haut ein, wo er eine äußerst schmerzhafte Entzündung derselben herbeiführt. Bereits bei dem Auftauchen dieses sehr gefährlichen Verschönerungsmittels der Damenwelt theilten wir einige Erkrankungsfälle mit, denen wir jetzt noch einen neuen hinzufügen können. Die 17jährige Tochter des Kalkulators J. in der Fürstenstraße in Berlin, ein hübsches, dunkelhaariges Mädchen, benutzte diesen ihr von einer Freundin gebrachten Haarpuder zu einer Ballfestlichkeit. Beim Tanz theilte sich dieser den unbedeckten Schultern, dem Hals und Gesicht mit, wo er beim Schweißabtrocknen in die Hautporen eingerieben wurde. Bereits am nächsten Morgen klagt das junge Mädchen über unerträgliches Jucken und Brennen der genannten Hautstellen, welches sich hauptsächlich auf dem Kopfe unter dem Haar äußerst schmerzhaft bemerkbar machte. Da die Haut sich später dunkelroth färbte und stellenweise stark anschwoll, wurde der Hausarzt der Familie befragt, der zum Schrecken des jungen Mädchens erklärte, daß ihr, um den eingedrungenen Glastheilchen besser beikommen zu können, ihr schönster Schmuck, das schwarze dichte Seidenhaar vom Haupte entfernt werden mußte, und wohl oder übel mußte sie sich hierzu verstehen.

— (Beim Exerziren erschossen.) Aus Pilsen wird vom 1. d. Mts. berichtet: Ein Korporal der 2 Kompagnie des 1. Bataillons der Mobili-Infanterie unterwies vorgestern einen Einjährig-Freiwilligen eben in der Handhabung seines Gewehres und ließ vom Zögling auf seine (des Korporals) Kartouche zielen und abdrücken. Da krachte der Schuß und tödtlich getroffen stürzte der Abrichter zu Boden. Ein zweiter, hinter ihm stehender Gefreiter ward an der Hüfte von der Kugel gestreift, welche des Korporals Kartouche und Unterleib durchdrang. In wenigen Augenblicken war er todt. Der unglückliche Schütze war wie versteinert und kam erst dann zur Besinnung, als man ihn zur Untersuchung abführte. Man vermuthet, daß ein Rache-Akt vorliegt, zu dessen Durchführung eine dritte Person den nichts ahnenden Freiwilligen als Werkzeug benutzte.

— Eines scheußlichen Verbrechens wegen ist ein Höker Namens Stanway in Macclesfield in England in Haft genommen worden, weil er ein Frauenzimmer, Mellor, mit dem er in gemeinsamem Haushalte lebte, ermordet hatte. Die Details dieses Mordes sind wahrhaft grauenerregend. Beide tranken zu Hause in der Christnacht und geriethen hierbei in Streit. Stanway schlug seine Geliebte, er begnügte sich aber mit diesem Akte der Züchtigung nicht, sondern machte am Abend ein Feuereisen rothglühend und bohrte ihr das heiße Eisen in den Leib. Mellor starb zwei Tage darauf, nachdem sie noch vor dem Polizeibeamten, der den Thatbestand aufnahm, eine Aussage abgelegt hatte. Der Beschuldigte hat seine Schuld bekannt und rechtfertigt sich mit Volltrunkenheit.

Viehmarkt.

Berlin, 7. Januar. (Bericht der landwirthschaftlichen Bank zu Berlin.) Es standen zum Verkauf: 128 Rinder, 1358 Schweine, 795 Kälber 85 Hammel.

Unter denselben Bedingungen wie am letzten Montag wurde Rindvieh, welches jedoch nur in untergeordneter Waare vertreten, ziemlich ausverkauft.

Schweine, zu drei Vierteln aus Russen bestehend, hielten sich ebenfalls auf dem vorwöchentlichen Preis, indessen wurde nur die Landwaare ausverkauft, während von der oben angedeuteten Race Ueberstände blieben.

In Kälbern war das Geschäft, da Bedarf vorhanden, ein schnelles und wurde beste Waare nicht unter 65, geringere nicht unter 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht verkauft.

Die wenigen Hammel waren schon frühzeitig zu angenehmen Preisen vergriffen.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 7. Januar. Der Central-Verein deutscher Wollenwaaren-Fabrikanten hat in Bezug auf den Zollanschluß der Hansestädte heute einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Freihafenstellung von Hamburg und Bremen erschwert den wirthschaftlichen Gesundungsprozeß in Deutschland. 2) Der Zollanschluß derselben ist ein dringendes Bedürfniß, wofür, wenn es erforderlich ist, vom deutschen Reiche finanzielle Opfer gebracht werden müssen. 3) Der Centralverein deutscher Wollenwaaren-Fabrikanten dankt dem Herrn Fürsten Reichskanzler für seine desfallsigen Bestrebungen und bittet ihn, dieselben fortzusetzen, bis die kommerzielle Einheit im deutschen Vaterlande hergestellt ist.

Wien, 7. Januar. Meldung der „Polit. Korrespondenz":

Aus Paris: Der Admiral Lejeune ist lediglich aus persönlicher Sympathie für die griechische Sache nach Athen gegangen, von der französischen Regierung aber mit keiner offiziellen Mission betraut.

Wien, 7. Jannar. Es verlautet bestimmt, daß der Großfürst-Thronfolger von Rußland zu der Hochzeit des Kronprinzen Rudolf als Gast hier eintrifft.

Wien, 7. Januar. Die Länderbank kaufte die große Waldheim'sche Druckerei, muthmaßlich zum Zwecke der Herausgabe einer großen Zeitung.

In Pest haben heute zwei junge Leute — angeblich Deutsche — einen Geldbriefträger überfallen. Der verwundete Briefträger lebt Die Beraubung wurde vereitelt und die Thäter sind verhaftet.

Dublin, 7 Januar. In dem Prozesse gegen Parnell und Genossen wurden heute die Verhandlungen ohne bemerkenswerthen Zwischenfall fortgesetzt; die Gerichtssitzung wurde schließlich auf nächsten Montag vertagt. In Tralee begann heute die Voruntersuchung gegen die am vorigen Mittwoch verhafteten 8 Mitglieder der Landliga Die Vernehmungen wurden innerhalb des Gefängnißgebäudes vorgenommen, weil man besorgte, daß die Vorführung der Verhafteten nach dem Gerichtsgebäude zu tumultuarischen Auftritten führen könne. Der Advokat und die Zeugen weigerten sich, zu den Verhandlungen zu erscheinen

Palermo, 7. Januar. Der König und die Königin statteten heute der Stadt Monreale einen Besuch ab und wurden daselbst mit großen Ovationen empfangen. Beim Besuche der Kathedrale wurden dieselben vom Erzbischof und dem Domkapitel begrüßt, vom Erzbischof wurde ihnen der Segen ertheilt. Am Nachmittag sind der König und die Königin hierher zurückgekehrt.

Petersburg, 7. Dezember. Der Botschafter von Saburoff hat heute die Rückreise auf seinen Posten angetreten.

Konstantinopel, 7. Januar. Der jüngst abgehaltene Ministerrath beschäftigte sich hauptsächlich mit der Berathung des Finanzplanes, welcher im Prinzip angenommen wurde und die bezüglich der sechs Steuern abgeschlossene Konvention in keiner Weise beeinträchtigt.

Briefkasten.

Abonnent in Heringsdorf. Bei der letzten Volkszählung hat Wolgast die Einwohnerzahl 8023 erreicht, wogegen es 1875 nur 7610 Seelen zählte.